



Technische
Universität
Braunschweig



**ABA Abschlussmodul (neue PO); E-Modul (alte PO)
Ev. Theologie
Informationsmeeting am 25.1.23**

Prof. Dr. Stefan Heuser

ABA: Abschlussmodul Bachelor Ev. Theologie

- 15 LP, 2 SWS, 6. Fachsemester, am Semesterbeginn des SoSe: Infoveranstaltung zum ABA-Blockwochenende.
- ABA-Blockwochenende: Fr, 23. – Sa., 24. Juni 2023 mit Präsentationen ca. 15min/Person und anschließender Besprechung ca. 15min.
- Qualifikationsziele ABA:
Die Studierenden reflektieren ihre erworbenen theologischen und religionspädagogischen Kenntnisse intra- und interdisziplinär; formulieren Hypothesen zu beobachtbaren Phänomenen und vorliegenden Forschungsergebnissen; vertreten schlüssig eigene Positionen auch im Gegenüber zu anderen fachwissenschaftlichen Denkweisen; **zeigen und verdeutlichen durch das differenzierte Planen und Verfassen einer komplexen wissenschaftlichen Arbeit ihren Kompetenzerwerb exemplarisch und entwickeln dazu eine plausible Präsentation**; setzen sich inhaltlich und methodisch kritisch mit den Präsentationen der übrigen Teilnehmenden auseinander.
- Prüfungsmodalitäten:
 - Prüfungsmodalitäten / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
PL:
 - a) komplexe Hausarbeit (ca. 25-30 Seiten, Erarbeitungszeit: 10 Wochen) und
 - b) Kolloquium (ca. 15-30 min)
 - Gewichtung: a) 80% b) 20%
 - > nur SoSe
 - empfohlene Zulassungsvoraussetzung: erfolgreicher Abschluss des Moduls A1
 - zwingende Zulassungsvoraussetzungen: Nachweis von mindestens 120 CP

Regelungen zur Themenfindung und Betreuung der Bachelorarbeiten

- Bachelorarbeiten können in allen theologischen **Disziplinen** geschrieben werden: Altes Testament, Neues Testament (Dieckmann), Kirchengeschichte (Lange), Systematische Theologie: Dogmatik/Ethik (Heuser), Religionswissenschaft (Dahling-Sander), Religionspädagogik (ohne didaktische Themen) (Wiedenroth-Gabler).
- Die Erstbegutachtung kann von den Mitgliedern der **Hochschullehrergruppe** des Instituts und - mit Zustimmung des Prüfungsausschusses – auch von anderen Lehrenden geleistet werden. Bitte wenden Sie sich mit Ihrer Themenvorstellung zur Absprache an denjenigen/diejenige, zu dessen/deren Fachgebiet das Thema gehört.
- Treten Sie bitte mit konkreten Ideen und Vorschlägen zu **Themen** bzw. Themenbereichen an die Erstgutachter/innen heran und formulieren Sie eine **erkenntnisleitende Frage** zu Ihrem Thema. Gut ist auch eine Liste mit **Literatur**, die Sie zu Ihrem Thema bearbeiten möchten. Bitte keine Emails mit Bitte um Übernahme des Erstgutachtens ohne konkreten Bezug zu einem geplanten Thema („...Ich würde gerne bei Ihnen schreiben, weiß aber noch nicht, worüber...“).
- Sollte der Fall eintreten, dass sehr viele Studierende bei einer Lehrperson ihre Arbeit schreiben wollen, kann eine **Begrenzung** der von dieser Person zu betreuenden Arbeiten eingeführt werden.
- Der/die als Erstgutachter/in gewählte Person legt den/die Zweitgutachter/in fest. Darum müssen Sie sich nicht selbst kümmern.
- Möglicher **Zeitraum** für die Abfassung der BA-Arbeit: Anfang Mai – Mitte Juli 2023
- Dann ca. 4 Wochen Bearbeitungszeit für **Gutachten**: Ergebnis ca. Mitte August 2023

Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung (APO) für die Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge an der TU Braunschweig

§ 14 Bachelor- / Masterarbeit

- (1) Die Bachelor- oder Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus der gewählten Fachrichtung **selbstständig** nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Thema und Aufgabenstellung der Arbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 5 entsprechen. Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen. Studierende müssen bis zum Erbringen der letzten Leistung in dem entsprechenden Studiengang bzw. zum Zeitpunkt der Abgabe der Abschlussarbeit immatrikuliert sein.
- (2) Die Bachelor- oder Masterarbeit kann bei geeigneter Themenstellung in Form einer Gruppenarbeit angefertigt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings muss auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein und den Anforderungen nach Absatz 1 entsprechen
- (3) Das Thema der Arbeit kann von den Mitgliedern der Hochschullehrergruppe und den hauptamtlich tätigen Privatdozentinnen und Privatdozenten der für den Studiengang jeweils verantwortlichen Fächern vergeben werden. Das Thema kann auch von den im Ruhestand befindlichen Professorinnen und Professoren der Fächer und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch von weiteren zur Abnahme von Prüfungen berechtigten Personen gem. § 5 Abs. 1 vergeben werden. Im Fall von Satz 2 muss die oder der Zweitprüfende hauptamtliche Professorin oder hauptamtlicher Professor des Faches sein.
- (4) Das Thema wird von der oder dem Erstprüfenden festgelegt. Auf Antrag sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass der Prüfling rechtzeitig ein Thema erhält. Die Ausgabe des Themas erfolgt über den Vorsitz des Prüfungsausschusses oder über von ihm beauftragte Stellen; die Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Mit der Ausgabe des Themas werden die oder der Prüfende, die oder der das Thema festgelegt hat (Erstprüfende oder Erstprüfer -der), und die oder der Zweitprüfende bestellt.
- (5) Sofern in den Besonderen Teilen der Prüfungsordnung keine anderen Regelungen enthalten sind, werden für die Bachelorarbeit 12 und für die Masterarbeit 30 Leistungspunkte vergeben, wobei die Bearbeitungszeit drei bzw. sechs Monate beträgt. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um bis zu einem Drittel verlängern. In den Besonderen Teilen der Prüfungsordnung können die in Satz 1 und Satz 3 genannten Fristen verkürzt werden. **[Theologie: 10 Wochen von der Themenausgabe bis zur Abgabe; ABA insg. 15 LP.]**
- (6) Bei der Abgabe der Arbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Im Übrigen gilt § 9 Abs. 11 entsprechend.
- (7) Sofern in den Besonderen Teilen der Prüfungsordnungen keine abweichenden Regelungen zur Form getroffen werden, ist die Arbeit- in der Regel in zwei gebundenen Exemplaren und zusätzlich in elektronischer Form - fristgemäß bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bzw. den von ihm beauftragten Stellen abzuliefern; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (8) Die Arbeit ist in der Regel innerhalb von vier Wochen nach ihrer Abgabe durch beide Prüfende nach § 12 Abs. 2 bis 4 zu bewerten. **[Im Fall von Dringlichkeit z.B. wegen Studienortwechsel etc. bitte Signal an die Gutachter/innen]**
- (9) Zur Bachelor- oder Masterarbeit wird nur zugelassen, wer die in den Besonderen Teilen der Prüfungsordnung festgelegten Voraussetzungen erfüllt. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss Ausnahmen zulassen.
- (10) Die Besonderen Teile der Prüfungsordnung können regeln, dass im Zusammenhang mit der Bachelor-/ Masterarbeit ein Kolloquium oder eine Präsentation durchzuführen ist. Die näheren Einzelheiten, auch zur Vergabe von Leistungspunkten, sind ebenfalls in den Besonderen Teilen der Prüfungsordnung zu bestimmen.

Schritte zur Anmeldung der Bachelorarbeit im APA

- Laden Sie sich auf der Homepage des Akademischen Prüfungsamtes (APA) das Anmeldeformular herunter: <https://www.tu-braunschweig.de/fk6/studierende/apa/formulare>.
- Tragen Sie Ihre persönlichen Daten ein und kommen Sie dann während der Sprechzeiten ins Prüfungsamt. Dort werden die Voraussetzungen geprüft. Wenn diese erfüllt sind, zeichnet das Prüfungsamt den Antrag ab und der Prüfer kann das Thema vergeben.
- Das Formular muss **VOR Ausgabe des Themas** vom Prüfungsamt gestempelt und unterschrieben werden! Klären Sie bitte, ob eine Email von Ihnen mit der Bitte um Überprüfung der Voraussetzungsbedingungen ausreicht. Hinweis: Sollten auf dem Konto noch keine 120 Credits verbucht sein, müssen dem Antrag unterschriebene Nachweise der Teilleistungen beigelegt werden.
- Die 9-wöchige Frist [Theologie **10-wöchig**] beginnt mit dem vom Prüfer eingetragenen Datum (Mit Datum vom...).
- Das Antragsformular muss umgehend durch Sie oder Ihren Prüfer an das Prüfungsamt weitergeleitet werden. [Theologie: Ihr/e Prüfer/in leitet das Formular ans Sekretariat von Herrn Stilke und von da geht es ans APA].
- Ihnen wird zeitnah per E-Mail nochmal das Thema der Bachelorarbeit, der Abgabetermin sowie ein Merkblatt übermittelt.
- Sofern der Bachelorabschluss bis zum 30.09. angestrebt wird, bitten wir um Beachtung der Prüfungszeiträume (Homepage und Aushang).
- Die im Erweiterungsmodul vorgesehenen Prüfungsleistungen finden innerhalb des Erweiterungsmoduls statt, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird.

Wichtige Webseiten und Dokumente

Prüfungsamt:

<https://www.tu-braunschweig.de/fk6/studierende/apa/formulare>

- Prüfungsordnungen (PO und BPO): <https://www.tu-braunschweig.de/fk6/studierende/dokumente/bachelor>

Evangelische Theologie und Religionspädagogik:

<https://www.tu-braunschweig.de/theologie/studium/reghaus>:

- Hinweise für die Abfassung von Hausarbeiten und ausgearbeiteten Referaten sowie die Hinweise zu Literaturangaben, Literaturverzeichnis und Zitation und besondere Hinweise für die Exegese:
<https://www.tu-braunschweig.de/theologie/studium/reghaus>
- Beachten Sie immer auch die aktuellen Hinweise unter:
<https://www.tu-braunschweig.de/theologie/aktuell>

Allgemeine Bewertungskriterien für wissenschaftliche Arbeiten:

Die Bewertung der Arbeit folgt neben den fachspezifischen Hinweisen zu Arbeitsschritten und Kriterien grundsätzlich den folgenden Aspekten:

- Die **erkenntnisleitende Fragestellung** wurde mit Bezug auf **theologische Quellen und Fachliteratur** überzeugend entwickelt und begründet und konnte im vorgegebenen Zeitrahmen und Seitenumfang zielführend bearbeitet werden.
- Die **Struktur** der Arbeit ist schlüssig, der Aufbau logisch und folgt einem deutlich erkennbaren roten Faden, d.h.: die Arbeit beantwortet zielführend die erkenntnisleitende Frage; die Gliederung ist dem Thema entsprechend sachgerecht gewichtet.
- **Inhalt und Literaturverarbeitung**: Die dargestellten Positionen und Inhalte werden **sachgerecht** wiedergegeben und **kontextualisiert**; die Arbeit beinhaltet kritische und eigenständige **Reflexionen** und zeigt die Fähigkeit zum **Transfer**; die **Ergebnisse** werden schlüssig dargestellt, eingeordnet und bewertet.
- Argumentationsweise: Die Fragestellung wird zielführend bearbeitet und beantwortet; die Argumentation wird durch Bezug auf Fachliteratur **begründet** und erweist sich als schlüssig und transparent (Grundregel: „Begründen, nicht Behaupten!“).
- Bei empirischen Arbeiten: Methodik, Durchführung der Erhebung und Auswertung erfolgen *lege artis*.
- Die Arbeitsweise / **Methodik** folgt den Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens und erweist sich als eigenständig.
- Die **Formalia** (z.B. Seitenzahl, Formatierung, Layout, Rechtschreibung, Stil und Ausdruck, Grammatik) werden eingehalten.